

## Windpark RAP Kurzbeschreibung des Vorhabens (Rev.0)



---

<b>Vorhaben</b>	Windpark RAP
<b>Standort der Windenergieanlagen</b>	Marktgemeinde Rohrau, Marktgemeinde Petronell-Carnuntum
<b>Auftraggeber</b>	 Energiepark Bruck/Leitha GmbH Fischamender Straße 12a 2460 Bruck/Leitha
<b>Ausgabedatum</b>	15.07.2024 (Revision 0)
<b>Seitenzahl</b>	15
<b>Projektleitung (EWS)</b>	Sebastian Sohm

---

## Inhaltsverzeichnis

- 1 Zweck des Vorhabens..... 3**
- 2 Kenndaten des Vorhabens..... 3**
- 3 Umfang und Grenzen des Vorhabens..... 4**
  - 3.1 Vorhabensumfang..... 4
  - 3.2 Vorhabensgrenze..... 6
  - 3.3 Anlagen und Einrichtungen außerhalb des Vorhabens..... 6
- 4 Lage..... 6**
  - 4.1 Allgemeines ..... 6
  - 4.2 Widmungskategorie der WEA-Standorte ..... 9
  - 4.3 Lage in Relation zu Siedlungen und Wohnbauland..... 9
  - 4.4 Lage in Relation zu Schutzgebieten ..... 10
  - 4.5 Windenergieanlagen im Umfeld ..... 13

## Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Übersichts-Lageplan der WEAs des Windpark RAP..... 8
- Abbildung 2: Lage des WPs RAP in Relation zu Schutzgebieten (Quelle: NÖ Geoshop, GIS Burgenland)  
 .....12
- Abbildung 3: Nachbarwindparks im 10-km-Radius .....15

## Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Standortparzellen der gegenständlichen Windenergieanlagen des Windpark RAP ..... 7
- Tabelle 2: Abstände des Windparks RAP zu den ausgewählten Siedlungen bzw. Wohnobjekten etc.  
 (gerundet)..... 9
- Tabelle 3: Abstände zu den nächstgelegenen naturschutzrechtlichen Schutzgebieten im 10-km-  
 Radius.....11
- Tabelle 4: Abstände zu nächstgelegenen WEAs der umliegenden Windparks .....14

## Revisionsverzeichnis

Rev.Nr.	Datum	Titel / Nummer	Gegenstand
0	15.07.2024	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Erstausgabe

## 1 Zweck des Vorhabens

Zweck des geplanten Windparks ist die nachhaltige, risikoarme und klimaschonende Erzeugung elektrischer Energie durch die Nutzung der Windenergie mittels Windenergieanlagen (WEAs) am Standort „Windpark RAP“, der nachweislich sehr gut für die Windenergienutzung geeignet ist.

Der Windpark RAP ist ein Beitrag zur Produktion erneuerbarer elektrischer Energie in Österreich und verringert so die Stromimporte nach Österreich sowie die Abhängigkeit von nicht heimischen Energieträgern und ist deshalb, wie auch aufgrund seines Beitrags zum Klimaschutz, von hohem öffentlichem Interesse.

## 2 Kenndaten des Vorhabens

Projektwerber/Antragssteller	<b>Energiepark Bruck/Leitha GmbH</b> Fischamender Straße 12a 2460 Bruck/Leitha
Anzahl der Windenergieanlagen	4
1 x WEA-Type 1	Enercon E-160 EP5 E3 - 5,56 MW Nennleistung: 5,56 MW, Rotordurchmesser: 160 m, Nabenhöhe: 166,60 m
1 x WEA-Type 2	Enercon E-115 EP3 E3 - 4,2 MW Nennleistung: 4,2 MW, Rotordurchmesser: 115,7 m, Nabenhöhe: 149 m
1 x WEA-Type 3	Vestas V162 - 6,2 MW Nennleistung: 6,2 MW, Rotordurchmesser: 162 m, Nabenhöhe: 169 m
1 x WEA-Type 4	Vestas V117 - 3,45 MW Nennleistung: 3,45 MW, Rotordurchmesser: 117 m, Nabenhöhe: 141,50 m <sup>1</sup>
Windparkleistung	19,41 MW
Netzanbindung	30 kV-Erdkabel-Systeme
Netzanschlusspunkt	Umspannwerk Petronell
Bundesland	Niederösterreich
Verwaltungsbezirk	Bruck/Leitha
Standort-Gemeinde(n)	Marktgemeinde Rohrau, Marktgemeinde Petronell-Carnuntum (WEAs und Infrastruktur)
Katastralgemeinde(n)	Hollern (Marktgemeinde Rohrau) Petronell (Marktgemeinde Petronell-Carnuntum)

<sup>1</sup> ... „plus 3 Meter“ durch zusätzliches Herausheben des Fundamentes um drei Meter

## 3 Umfang und Grenzen des Vorhabens

### 3.1 Vorhabensumfang

Das gegenständliche Windpark-Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Bestandteile:

1. Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen (WEAs)
2. Windpark-interne Verkabelung und weitere elektrische Anlagen der Erzeugungsanlage
3. Elektrische Anlagen zum Netzanschluss (Netzanbindung)
4. IT- bzw. SCADA-Anlagen
5. Errichtung von Kranstell-, (Vor-)Montage-, Umlade-, Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen sowie Errichtung und Adaptierung der Zuwegung
6. Errichtung von Hinweistafeln betreffend Eisfall
7. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation von Auswirkungen
8. Befristete und dauerhafte Rodungen von Waldflächen

Die Vorhabensbestandteile des Windparks RAP können wie folgt präzisiert werden:

#### 1. Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen (WEAs)

Das Windparkvorhaben besteht aus einer WEA der Type Enercon E-160 EP5 E3 - 5,56 MW mit einem Rotordurchmesser von 160 m, einer Nabenhöhe von 166,60 m und einer Nennleistung von 5,56 MW, einer WEA der Type Enercon E-115 EP3 E3 - 4,2 MW mit einem Rotordurchmesser von 115,7 m, einer Nabenhöhe von 149 m und einer Nennleistung von 4,2 MW, einer WEA der Type Vestas V162 - 6,2 MW mit einem Rotordurchmesser von 162 m, einer Nabenhöhe von 169 m und einer Nennleistung von 6,2 MW, sowie einer WEA der Type Vestas V117 - 3,45 MW mit einem Rotordurchmesser von 117 m, einer Nabenhöhe von 141,50 m und einer Nennleistung von 3,45 MW. Die Gesamtleistung des Windparks RAP beträgt somit 19,41 MW.

#### 2. Windpark-interne Verkabelung und weitere elektrische Anlagen der Erzeugungsanlage

Abgesehen von den Windenergieanlagen an sich ist insbesondere die Windpark-interne Verkabelung Teil der Energieerzeugungsanlage und somit des Windpark-Vorhabens. Die Windpark-interne Verkabelung besteht aus 30 kV-Mittelspannungs-Erdkabelsystemen (u.a. mit Leerrohren und Daten- bzw. Lichtwellenleitern), durch welche die einzelnen Windenergieanlagen untereinander und mit den Kompaktstationen beim UW Petronell verbunden werden.

### **3. Elektrische Anlagen zum Netzanschluss**

Die elektrischen Anlagen zum Netzanschluss umfassen insbesondere 30 kV-Mittelspannungs-Erdkabelsysteme (u.a. mit Leerrohren und Daten- bzw. Lichtwellenleitern), durch welche die Windenergieanlagen des Windparks am Netzanschlusspunkt angebunden werden (= Netzanbindung).

Der gegenständliche Netzanschlusspunkt ist das Umspannwerk (UW) Petronell der Netz Niederösterreich GmbH. Dort befindet sich die Eigentumsgrenze zwischen dem Konsenswerber und der Netz Niederösterreich GmbH.

### **4. IT- bzw. SCADA-Anlagen**

Abgesehen von den Datenleitungen, z.B. Lichtwellenleiter, welche als Teil der erwähnten Erdkabelsysteme in Rohren verlegt werden, sind weitere IT- und SCADA-Anlagen, wie Steuerungen oder Rechner, in den Windenergieanlagen und im gesonderten SCADA-Raum in den Windenergieanlagen untergebracht. Zusätzlich zu den Datenleitungen, welche gemeinsam mit den Erdkabeln verlegt werden, sind auch eigene Leitungen zur Daten- bzw. Internet-Anbindung geplant, welche ebenfalls in Rohren verlegt werden.

### **5. Errichtung von Kranstell- und (Vor-)Montageflächen sowie Errichtung und Adaptierung der Zuwegung**

Zur Errichtung der Windenergieanlagen und ggf. bei Reparaturen und Wartungen sind Montageplätze erforderlich (auch als Bauplätze oder Kranstellflächen bezeichnet).

Die unmittelbare Zufahrt zu den WEA-Standorten erfolgt weitgehend über das bestehende Wegenetz, welches für den Baustellenverkehr und den Transport der WEA-Komponenten adaptiert werden muss. Zum Teil sind die Anlagenzufahrten auch neu zu errichten. Das bestehende Wegenetz ist insbesondere hinsichtlich Breite, Tragfähigkeit und Größe der Kurvenradien anzupassen. Die Anpassung der Zufahrtswege betrifft auch die Abfahrten von den Landesstraßen.

Für die Errichtung der Kranstell-, Montage- und Lagerflächen sowie für die Anlagen-Zufahrten und für die Anlagen sind abhängig von deren Lage entsprechende Geländeanpassungen geplant.

### **6. Errichtung von Hinweistafeln betreffend Eisfall**

Um vor der Gefahr von Eisstücken zu warnen, welche von den Windenergieanlagen fallen können, werden in entsprechend großen Distanzen Hinweistafeln aufgestellt, welche mit Warnleuchten versehen sind, die bei detektiertem Eisansatz aktiviert werden.

### **7. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation von Auswirkungen**

Um Auswirkungen des gegenständlichen Vorhabens auf die Umwelt zu vermeiden, zu vermindern oder/und zu kompensieren, werden abgesehen von Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz von Personen weitere Maßnahmen geplant, u.a. Maßnahmen zur Reduktion von Schall- und Schattenwurf, Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und von Gewässern, Maßnahmen zum Schutz des Bodens usw.

## 8. Befristete und dauerhafte Rodungen von Waldflächen

Im Bereich der Zuwegung zu den WEA-Standorten und der Netzableitung in das UW Petronell sind befristete bzw. dauerhafte Rodungen von Waldflächen vorgesehen.

### 3.2 Vorhabensgrenze

Die Grenze des gegenständlichen Vorhabens wird nach unterschiedlichen Gesichtspunkten definiert:

Aus elektrotechnischer Sicht befindet sich die Grenze des gegenständlichen Vorhabens im Bereich des Netzanschlusspunktes im Umspannwerk Petronell. Im Detail werden die Kabelendverschlüsse der vom Windpark kommenden Erdkabel im Umspannwerk als elektrotechnische Vorhabensgrenze festgelegt.

Die Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens. Alle aus Sicht des geplanten Windparks den Kabelendverschlüssen nachgeschalteten Einrichtungen und Anlagen sind nicht Gegenstand des Vorhabens.

Die Eigentumsgrenze aus elektrotechnischer Sicht ist identisch mit der Vorhabensgrenze und befindet sich demnach ebenso an den Kabelendverschlüssen der vom Windpark kommenden Erdkabel im UW Petronell.

Aus bau- und verkehrstechnischer Sicht liegt die Vorhabensgrenze bei der jeweiligen Einfahrt von der Landesstraße LB211 bzw. L165 in das Wegenetz im Windparkgelände. Die Grenzen liegen somit an den Trompeten T02, T03, T05 und T07. Zudem ist die Trompete T04 zwischen den Landesstraßen LB211 und L165 Teil des Vorhabens. Die bestehenden Landesstraßen sind nicht Teil des Vorhabens, der auszubauende Kurvenradius im Bereich der jeweiligen Anbindung an die Landesstraße und das ebenfalls auszubauende dahinter liegende Wegenetz aber sehr wohl.

### 3.3 Anlagen und Einrichtungen außerhalb des Vorhabens

Nicht zum Vorhaben gehören die Anlagen und Einrichtungen nach den Kabelendverschlüssen der vom Windpark kommenden Erdkabel im Umspannwerk Petronell, welche sich im Eigentum der Netz Niederösterreich GmbH befinden. Im Umspannwerk Petronell erfolgen die Zählung der eingespeisten Energie und die Einspeisung ins öffentliche Netz.

## 4 Lage

### 4.1 Allgemeines

Die Windenergieanlagen (WEAs) des Windparks RAP sind im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Rohrau sowie der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum, alle im Bezirk Bruck/Leitha, Niederösterreich, geplant.

In allen zwei Standortgemeinden der Windenergieanlagen sind abgesehen von der Errichtung und dem Betrieb der Windenergieanlagen auch Teile der nötigen Infrastruktureinrichtungen geplant. Diese umfassen im Wesentlichen die windparkinterne Verkabelung, Teile der Netzanbindung, die Errichtung und Adaptierung der Zuwegung, die Errichtung von Kranstell- und (Vor-)Montageflächen, IT- und Scada-Anlagen (inklusive Datenleitungen) sowie Eisfall-Hinweistafeln. - Teile dieser Infrastruktureinrichtungen sind nur temporär geplant.

Die nächstgelegenen Ortschaften um die gegenständlichen Windenergieanlagen sind Petronell-Carnuntum und Bad Deutsch-Altenburg im Norden, Hundsheim im Nordosten, Prellenkirchen im Osten, Schönabrunn im Südosten, Hollern im Süden, Rohrau im Südwesten sowie Scharndorf im Westen.

Die gegenständlichen Windenergieanlagen sind in intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen geplant, welche als Unterfeld, Oberfeld und Freie Überländer bezeichnet werden. Das Windpark-Areal befindet sich inmitten von mehreren bereits bestehenden Windparks und wird im westlichen Bereich von der Landesstraße LB211 Rohrauer Straße durchquert.

Die Standorte der Windenergieanlagen sind eben bis flach geneigt und liegen auf Seehöhen zwischen etwa 151 m und 174 m. Aufgrund ihrer Lage und Höhe werden die geplanten Windenergieanlagen aus allen Richtungen gut angeströmt.

Die zu erwartenden Windenergieerträge, welche der Windpark RAP erzeugen wird, können auf Basis der Ertragsdaten der im Nahbereich liegenden Bestandwindparks gut abgeschätzt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass der gewählte Windpark-Standort bezüglich des Windangebots sehr gut für die nachhaltige, risikoarme und klimaschonende Erzeugung elektrischer Energie durch die Nutzung der Windenergie geeignet ist.

Für die Bezeichnung der geplanten WEAs wird dem Projektkürzel „RAP“ eine mit „01“ beginnende, fortlaufende Nummerierung hinzugefügt. - Die gegenständlichen WEAs werden demnach als RAP-01 bis RAP-04 bezeichnet.

Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt die von den gegenständlichen WEA-Standorten betroffenen Grundparzellen, wobei die fett markierten Parzellen-Nummern jene Grundstücke kennzeichnen, auf welchen die Fundamente geplant sind:

WEA-Standort	Gemeinde	Katastralgemeinde	Grundstücksnummer*
<b>RAP-01</b>	Petronell-Carnuntum	Petronell	540, 547, <b>548, 549</b> , 550
<b>RAP-02</b>	Rohrau	Hollern	436/1, 436/2, 437, <b>440</b> , 442, 445
<b>RAP-03</b>	Rohrau, Petronell-Carnuntum	Hollern, Petronell	<b>410</b> (Hollern), 479/2, 480 (Petronell)
<b>RAP-04</b>	Rohrau, Petronell-Carnuntum	Hollern, Petronell	<b>405</b> (Hollern), 468/3, 1034 (Petronell)
*... <b>fett</b> hervorgehoben sind jene Grundstücke, welche auch vom Fundament der jeweiligen WEA betroffen sind (und nicht nur vom Rotor überstrichen werden)			

Tabelle 1: Standortparzellen der gegenständlichen Windenergieanlagen des Windpark RAP

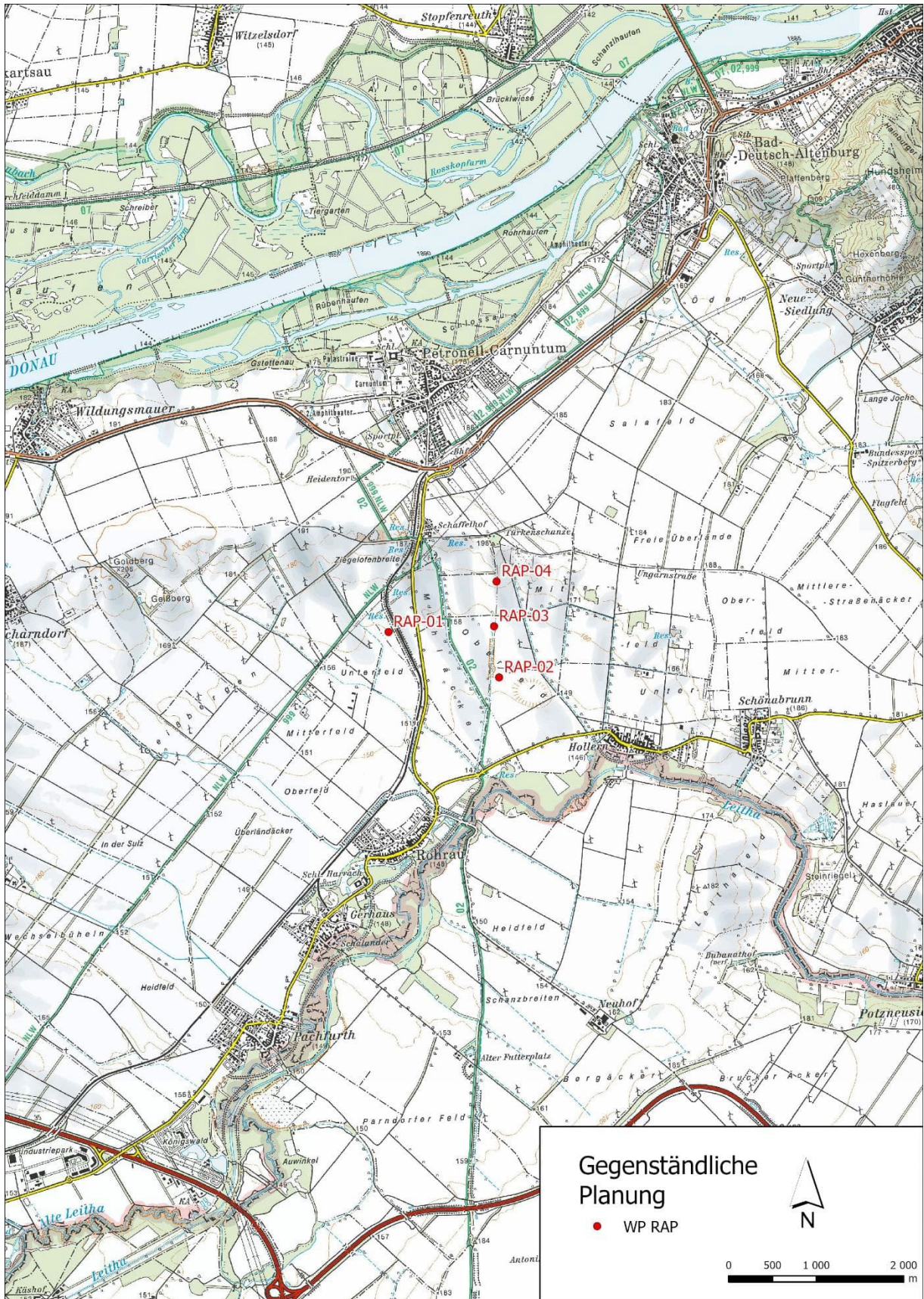


Abbildung 1: Übersichts-Lageplan der WEAs des Windpark RAP  
(Quelle: BEV; Ergänzt: EWS Consulting GmbH)



## 4.2 Widmungskategorie der WEA-Standorte

Die Errichtung der Windenergieanlagen ist auf Flächen geplant, welche in „Grünland Windkraftanlage“ (Gwka) umgewidmet wurden. Die entsprechenden Umwidmungsverfahren sind abgeschlossen, die Umwidmungen sind rechtskräftig. In Abschnitt C.11 finden sich folgende Unterlagen, die die Rechtskraft der Widmungen in den Standortgemeinden bestätigen:

- Feststellung der Gesetzmäßigkeit der Widmung „Gwka“ in Rohrau: RU1-R-507/038-2020 vom 04.04.2022
- Feststellung der Gesetzmäßigkeit der Widmung „Gwka“ in Petronell-Carnuntum: RU1-R-454/025-2020 vom 25.10.2021

## 4.3 Lage in Relation zu Siedlungen und Wohnbauland

Laut NÖ. Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g. Fassung (NÖ. ROG 2014) müssen Flächen, die für die Errichtung von Windkraftanlagen gewidmet werden sollen, u.a. gewisse Abstände zu bestimmten anderen Widmungsflächen einhalten, beispielsweise 1.200 m zu Wohnbauland der Standortgemeinde und - vereinfacht gesagt - 2.000 m zu Wohnbauland der Nachbargemeinden. Bei Zustimmung der betroffenen Nachbargemeinde kann der erwähnte Mindestabstand von 2.000 m auf 1.200 m reduziert werden.

Die genehmigten Widmungsflächen der gegenständlichen Windenergieanlagen halten in den Standortgemeinden Rohrau und Petronell-Carnuntum die erforderlichen Mindestabstände gemäß NÖ. ROG 2014 ein. Darüber hinaus wird der Abstand von 750 m zu landwirtschaftlichen Wohngebäuden und erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (Geb) eingehalten. Der Abstand von 2.000 m zu Wohnbauland in Nachbargemeinden wird für die gewidmete Flächen bei der WEA RAP-04 unterschritten. Eine Zustimmung der Nachbargemeinden ist im Widmungsverfahren erfolgt.

Die nachfolgende Tabelle 2 zeigt die Abstände der jeweils nächstgelegenen Anlage des Windpark RAP zu ausgewählten Siedlungsgebieten bzw. Wohngebäuden etc.

<b>Ortschaft, Siedlungsrand, Wohngebäude etc. (Widmungskategorie)</b>	<b>Nächstgelegene WEA des gegenständlichen Windparks</b>	<b>Abstand WEA-Mittelpunkt zum relev. Immissionspunkt (Wohngebäude)</b>
Schaffelhof (Gkg)	RAP-04	870 m
Schaffelhof (Geb)	RAP-04	970 m
Petronell (BW)	RAP-04	1.530 m
Hollern (BW)	RAP-02	1.260 m
Rohrau (BW)	RAP-02	1.670 m
Schönabrunn (BW)	RAP-02	2.800 m
Ausstellungsraum, Atelier (Geb)	RAP-04	2.860 m
Bad Deutsch-Altenburg (BW)	RAP-04	4.050 m
Scharndorf (BW)	RAP-01	4.030 m

Tabelle 2: Abstände des Windparks RAP zu den ausgewählten Siedlungen bzw. Wohnobjekten etc. (gerundet)

#### 4.4 Lage in Relation zu Schutzgebieten

Die Standorte der Windenergieanlagen, die windparkinterne Verkabelung sowie die Netzanbindung und auch die Infrastruktureinrichtungen der Zufahrt sind nicht in naturschutzrechtlich geschützten Gebieten geplant, insbesondere nicht in einem Kategorie A-Gebiet gemäß Anhang 2 zum UVP-G 2000.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die nächstgelegenen naturschutzrechtlich relevanten Schutzgebiete unterschiedlicher Kategorien in Niederösterreich und Burgenland. Alle übrigen Schutzgebiete dieser Art befinden sich in noch größeren Entfernungen zum geplanten Windpark.

<b>Schutzgebietskategorie</b>	<b>Bezeichnung des Schutzgebietes</b>	<b>Abstand zum Windpark</b>
<b>Nationalpark</b>	Donau-Auen	ca. 2,8 km (RAP-04)
<b>Natura 2000 Vogelschutzgebiet</b>	Donau-Auen östlich von Wien	ca. 2,6 km (RAP-04)
	Sandboden und Praterterrasse	ca. 6,9 km (RAP-04)
	Parndorfer Platte – Heideboden	ca. 9,5 km (RAP-02)
	Nordöstliches Leithagebirge	ca. 8,9 km (RAP-02)
<b>Natura 2000 FFH-Gebiet</b>	Donau-Auen östlich von Wien	ca. 2,6 km (RAP-04)
	Hundsheimer Berge	ca. 4,3 km (RAP-04)
	Feuchte Ebene - Leithaauen	ca. 1,1 km (RAP-02)
	Nordöstliches Leithagebirge	ca. 8,9 km (RAP-02)
<b>Naturschutzgebiet</b>	Spitzerberg	ca. 4,7 km (RAP-04)
	Braunsberg-Hundsheimerberg	ca. 5,1 km (RAP-04)
<b>Landschaftsschutzgebiet</b>	Donau-March-Thaya-Auen	ca. 2,5 km (RAP-04)
<b>Naturdenkmal (flächig)</b>	Pappelallee	ca. 3,4 km (RAP-01)
	Baumgruppen, Alleen	ca. 2,8 km (RAP-04)
	Pappelallee	ca. 3,2 km (RAP-04)
	„Mühlgarten“	ca. 3,9 km (RAP-04)
	Trockenrasenvorkommen Rotenbergen	ca. 7,8 km (RAP-01)
	Lindenallee	ca. 6,5 km (RAP-01)
	Fledermausstollen samt Umgebung	ca. 5,6 km (RAP-04)

<b>Naturdenkmal (punktuell)</b>	Baumgruppe (1 Plantane 1 Eiche)	ca. 5,3 km (RAP-04)
	Eiche	ca. 5,3 km (RAP-04)
	Sommerlinde (urspr. mit Roßkastanie)	ca. 6,0 km (RAP-04)
	Baumgruppe (Eichen)	ca. 4,2 km (RAP-04)
	Lärchengruppe im „Mühlgarten“	ca. 4,3 km (RAP-04)
	Lindenallee im „Mühlgarten“	ca. 4,4 km (RAP-04)
	2 Birken im „Mühlgarten“	ca. 4,2 km (RAP-04)
	Fichtengruppe im „Mühlgarten“	ca. 4,1 km (RAP-04)
	Tropfsteinhöhle	ca. 5,6 km (RAP-04)
	Schwarzpappeln	ca. 3,9 km (RAP-04)
	Schwarzpappeln	ca. 3,8 km (RAP-04)
	Baumgruppe 5 (Bergahorn, Spitzahorn)	ca. 2,5 km (RAP-04)
	26 Schwarzkiefern	ca. 2,4 km (RAP-04)
	Ein Weinstock der Sorte „Brauner Veltliner“ auch Grossbrauner, NÖ	ca. 9,3 km (RAP-01)
<b>Wildtierkorridor</b>	Leitha-Petronell-Korridor	ca. 230 m (RAP-01)

Tabelle 3: Abstände zu den nächstgelegenen naturschutzrechtlichen Schutzgebieten im 10-km-Radius

Windenergieanlagen und andere Vorhabensbestandteile sind zudem weder auf (Teil-)Flächen weiterer nationaler Schutzgebiete geplant (Naturpark, geschützter Landschaftsteil) noch auf Flächen internationaler Schutzgebiete der Kategorien Ramsar-Gebiet, Biosphärenreservat und Biogenetisches Reservat.

Die Windenergieanlagen und andere Vorhabensbestandteile sind weiters nicht in wasserrechtlichen Schutzgebieten oder in wasserrechtlichen Schongebieten geplant und es bestehen keine wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügungen für das Gebiet.

Die Windenergieanlagen sind auch nicht im Bereich von Altlasten bzw. auf kontaminierten Grundstücken geplant (vgl. <https://altlasten.umweltbundesamt.at/altlasten/?servicehandler=publicgis>).

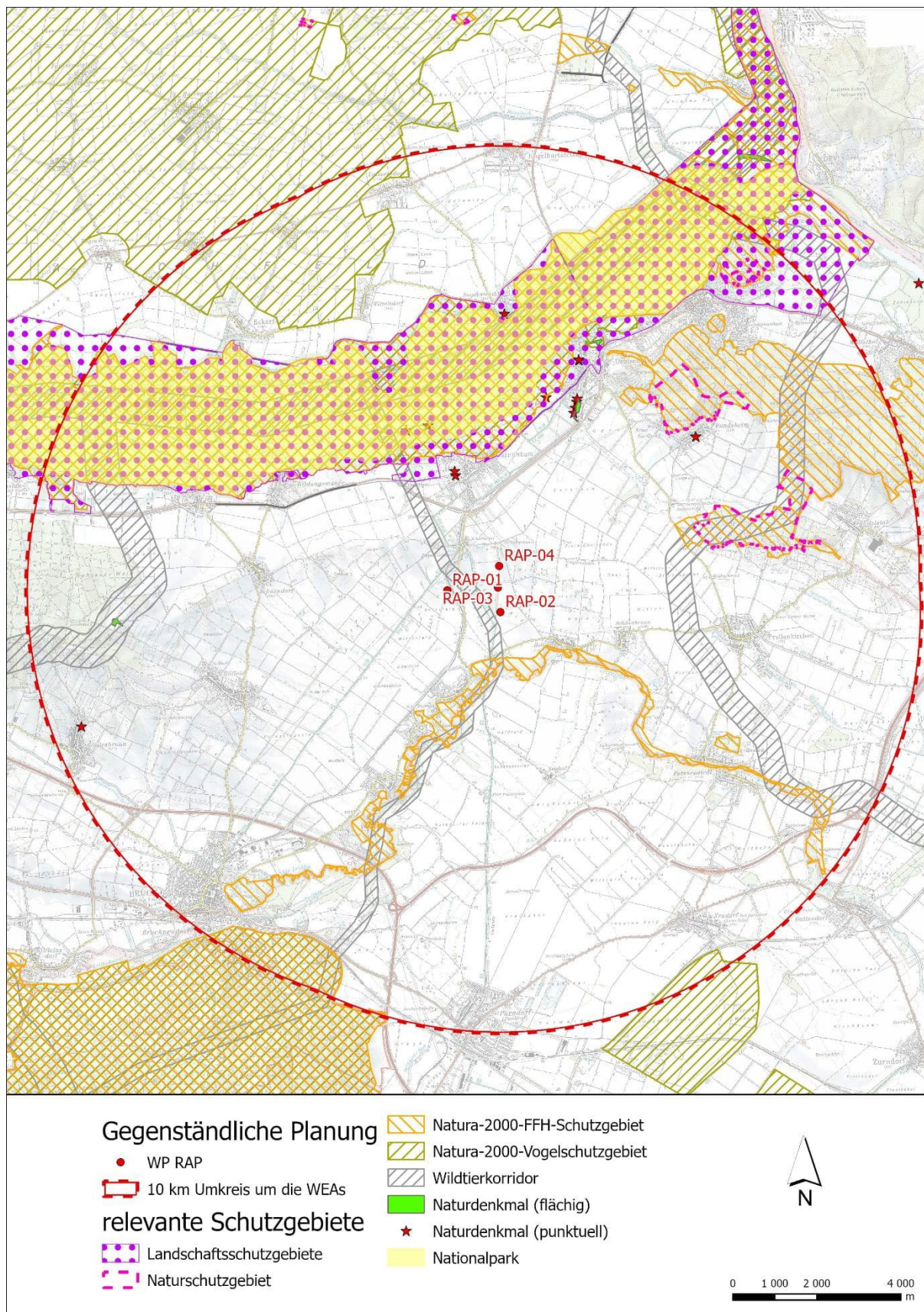


Abbildung 2: Lage des WPs RAP in Relation zu Schutzgebieten (Quelle: NÖ Geoshop, GIS Burgenland)

## 4.5 Windenergieanlagen im Umfeld

### 4.5.1 Bestehende genehmigte und geplante WEAs im relevanten Umfeld

Im Umfeld der gegenständlich geplanten Windenergieanlagen befinden sich weitere Windparks bzw. sind weitere Windparks geplant oder genehmigt. Nicht zuletzt aufgrund der Vielzahl an (möglichen) Projekten sind Vollständigkeit und Aktualität der Auflistung nicht gesichert.

Windpark	WEA Type	Status	Abstand	Installierte Leistung [Auswahl]
<b>Bad Deutsch-Altenburg</b>	7x Enercon E-101	Bestand	ca. 1,1 km	21,35 MW
<b>Bruck-Göttlesbrunn</b>	7x Enercon E-101	Bestand	ca. 8,1 km	
<b>Bruckneudorf</b>	2x Vestas V112, 3x Vestas V117	Bestand	ca. 8,3 km	
<b>Deutsch-Haslau</b>	6x Enercon E-101	Bestand	ca. 8,3 km	
<b>Haadfeld</b>	12x Enercon E-101	Bestand	ca. 5,2 km	
<b>Höflein I</b>	2x Enercon E-40	Bestand	ca. 7,3 km	
<b>Höflein II</b>	1x Enercon E-66	Bestand	ca. 7,4 km	
<b>Höflein III</b>	2x Enercon E-66	Bestand	ca. 7,7 km	
<b>Höflein IV</b>	6x Vestas V90	Bestand	ca. 6,8 km	
<b>Höflein Ost</b>	12x Enercon E-101	Bestand	ca. 2,8 km	
<b>Höflein Ost – WEA ÖBB</b>	1x Vensys V112	Bestand	ca. 3,2 km	
<b>Höflein West</b>	5x Vestas V126	Bestand	ca. 7,1 km	
<b>Hollern I</b>	9x Enercon E-66/20.70	Bestand	ca. 400 m	18,00 MW
<b>Hollern II</b>	5x Enercon E-101	Bestand	ca. 400 m	15,25 MW
<b>Kittsee Erweiterung</b>	6x Enercon E-82 1x Vestas V100	Bestand	ca. 9,8 km	
<b>Neudorf 1+2</b>	11x DeWind D8 11x Vestas V80	Bestand	ca. 5,7 km	
<b>Neudorf Repowering</b>	12x Enercon E-138 9x Enercon E-147 2x Enercon E-126 1x Enercon E-115	genehmigt	ca. 7,0 km	
<b>Neuhof I</b>	9x Vestas V80	Bestand	ca. 3,4 km	
<b>Neuhof II</b>	2x Vestas V90	Bestand	ca. 3,5 km	
<b>Neuhof III</b>	8x Enercon E-101 4x Vestas V112	Bestand	ca. 2,2 km	
<b>Neuhof IV</b>	1x Enercon E-103 EP2	Bestand	ca. 2,5 km	
<b>Parndorf V</b>	10x Vestas V126 1x Vestas V112	Bestand	ca. 5,3 km	
<b>Petronell</b>	11x Enercon E-66/20.70	Bestand	ca. 600 m	22,00 MW
<b>Petronell-Carnuntum II</b>	7x Enercon E-101	Bestand	ca. 1,3 km	21,35 MW
<b>Potzneusiedl 1</b>	5x Enercon E-70/20.71	Bestand	ca. 5,3 km	
<b>Potzneusiedl 2</b>	2x Enercon E-70/20.71	Bestand	ca. 6,7 km	

Windpark	WEA Type	Status	Abstand	Installierte Leistung [Auswahl]
<b>Potzneusiedl Rep</b>	10x Enercon E-115	Bestand	ca. 5,1 km	
<b>Potzneusiedl 3</b>	2x Enercon E-70/20.71	Bestand	ca. 7,3 km	
<b>Potzneusiedl 4</b>	2x Enercon E-126	Bestand	ca. 4,6 km	
<b>Prellenkirchen I Repowering</b>	1x Enercon E-82 E2 1x Enercon E-101	Bestand	ca. 5,0 km	
<b>Prellenkirchen II</b>	5x Enercon E-66	Bestand	ca. 4,5 km	
<b>Prellenkirchen II Repowering</b>	4x Enercon E-160	zur Genehmigung eingereicht	ca. 4,5 km	
<b>Prellenkirchen II Bürger</b>	1 x Enercon E-66	Bestand	ca. 4,4 km	
<b>Prellenkirchen III</b>	8x Enercon E-66/18.70	Bestand	ca. 7,7 km	
<b>Prellenkirchen IV</b>	8x Senvion 3.2M114	Bestand	ca. 9,0 km	
<b>Rohrau</b>	8x Enercon E-101	Bestand	ca. 300 m	24,40 MW
<b>Scharndorf I</b>	4x Vestas V80 1x Vestas V150	Bestand	ca. 5,1 km	
<b>Scharndorf II</b>	1x Vestas V136	Bestand	ca. 6,9 km	
<b>Scharndorf III</b>	6x Enercon E-101	Bestand	ca. 6,3 km	
<b>Scharndorf IV</b>	3x Senvion 3.4M122 1x Enercon E-126 2x Vestas V117 1x Vestas V126	Bestand	ca. 6,8 km	
<b>Scharndorf West</b>	2x Vestas V112	Bestand	ca. 8,6 km	
<b>Windenergieanlage A6</b>	1x Enercon E-92	Bestand	ca. 5,5 km	

Tabelle 4: Abstände zu nächstgelegenen WEAs der umliegenden Windparks

Nachfolgende Abbildung zeigt die Lage der in Tabelle 4 angeführten Nachbar-WPs in Relation zum gegenständlich geplanten WP RAP. (Vollständigkeit und Aktualität der Karte ist nicht gesichert, sie stimmt jedoch weitgehend mit der vorangehenden Auflistung überein. Die Aktualität basiert auf dem Wissensstand der EWS im Dezember 2023.)

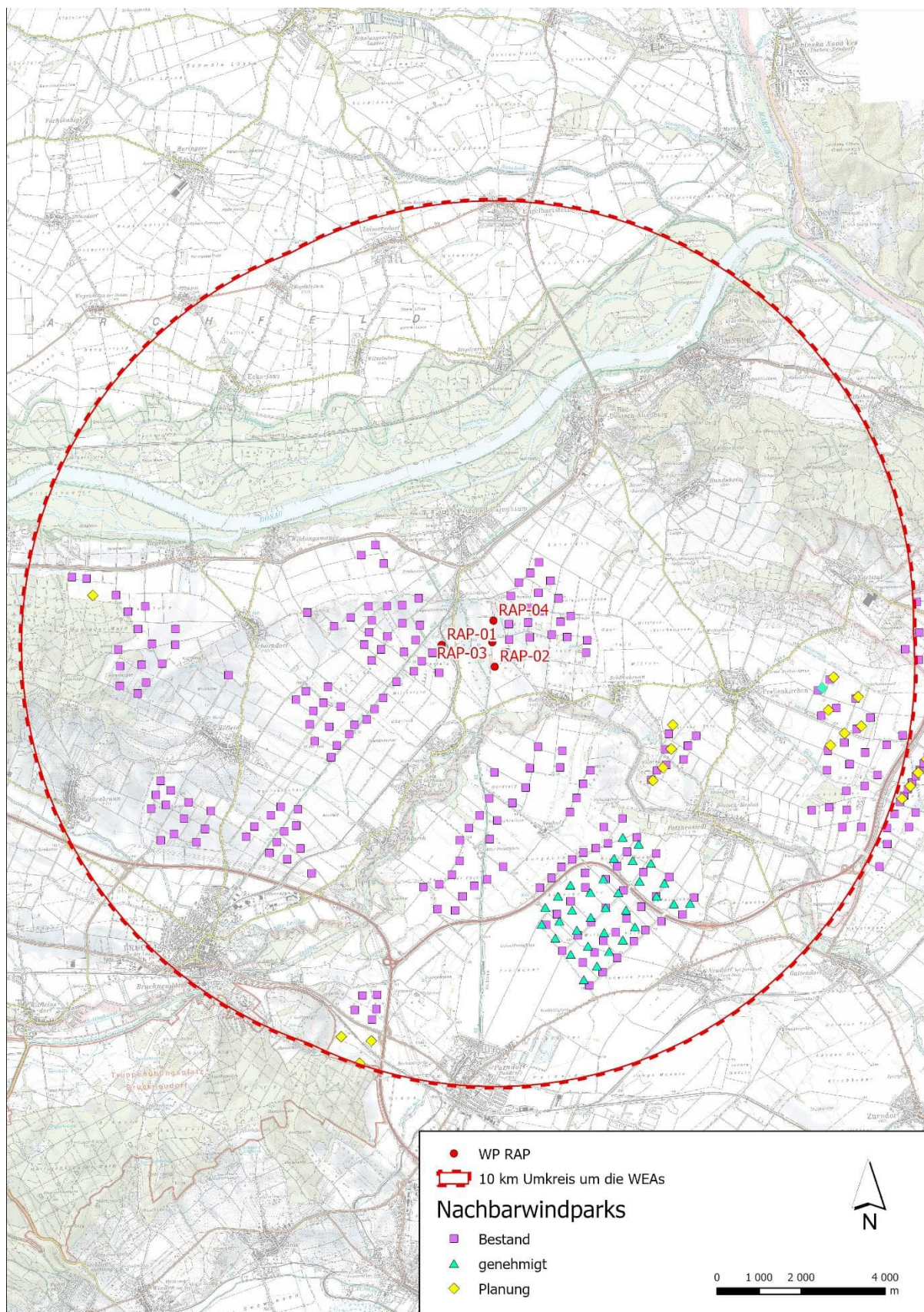


Abbildung 3: Nachbarwindparks im 10-km-Radius